

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, Die Linke. und FDP vom 11. März 2019 betr. Einrichtung einer Schutzzone für Einrichtungen und Ärzte in Darmstadt, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 11.03.2019

Dringlichkeitsantrag

die unterzeichnenden Fraktionen bitten darum, folgenden Dringlichkeits-Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2019 zu nehmen:

Einrichtung einer Schutzzone für Einrichtungen und Ärzte in Darmstadt, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten, eine Art „Schutzzone“ vor Räumlichkeiten von Institutionen einzurichten, die in Darmstadt eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen. Anlass sind die von Abtreibungsgegnern angekündigten Demonstrationen und Mahnwachen vor diesen Einrichtungen. Die Schutzzone soll einen der jeweiligen Lokation angemessenen Abstand unter Beachtung einer Richtgröße von 150 m festlegen.

Begründung

In der FR war am 6.3. die Ankündigung der Gruppe „40 Tage für das Leben“, einer Gruppe christlicher Fundamentalisten abgedruckt, Mahnwachen in 5 hessischen Städten vor den Geschäftsstellen von Pro Familia durchzuführen.

Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat und Unterstützung statt Diskriminierung. Auch beratende Institutionen dürfen nicht drangsaliert werden. Diesen gesetzlichen Rahmen sichert das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten zu. Entsprechend sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten. Diesen Schutz bietet die Einrichtung einer Demonstrationsfreien Zone im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen, von denen es in Darmstadt insgesamt 5 gibt.

Die Frauen sind durch diese Mahnwachen unmittelbar in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs.1 GG betroffen. Gleichzeitig stellt auch die Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht unserer Verfassung dar. Die vergleichsweise gering bemessene Schutzzone von 150 Metern würde einen gerechten Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten darstellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Fraktion Uffbasse - Kerstin Lau, Marc Arnold, Georg Hang, Sebastian Schmitt
Fraktion B90/Grüne - Hildegard Förster-Heldmann, Yücel Akdeniz
Fraktion CDU - Alexander Schleith, Roland Desch
Fraktion SPD - Michael Siebel
Fraktion FDP - Sven Beißwenger
Fraktion DIE LINKE - Karl-Heinz Böck